

# Gemeinde Hohenkirchen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: <b>GV Hokir/19/13461</b>			
Federführend: Leitende Verwaltungsbeamtin	Status: öffentlich Datum: 03.06.2019 Verfasser: Sandra Bartels			
<b>Beschluss über die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeinde Hohenkirchen</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Gemeindevertretung Hohenkirchen				

## **Sachverhalt:**

Jede Gemeindevertretung gibt sich nach § 22 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) eine Geschäftsordnung. Sie dient zur Regelung der inneren Angelegenheiten der Gemeindevertretung. Diese sind beispielsweise Ladungsfristen, Tagesordnung, Sitzungsablauf, Verfahren zur Verhältniswahl oder Form und Inhalt von Niederschriften.

Die jetzt vorgenommenen Änderungen im Vergleich zur bisherigen Fassung beziehen sich auf das Sitzungsende bzw. die Fortführung der Sitzungen (§ 6 Absatz 2) die Worterteilung und das Rederecht (§ 7 Absätze 6 und 7).

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt die anliegende Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

kein

## **Anlagen:**

01. Entwurf einer Geschäftsordnung
02. Synopse zwischen aktueller Geschäftsordnung und neuem Geschäftsordnungsentwurf